

GEMA und Veranstalter ziehen vors Schiedsgericht

Am 31. Dezember lief der Gesamtvertrag aus, den die GEMA 2009 mit den beiden Veranstalterverbänden bdv (Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft) und VDKD (Verband der Deutschen Konzertdirektionen) ausgehandelt hatte.

München_23_12 – Die Gespräche über einen neuen Vertrag, der nach Vorstellungen der GEMA bis 2020 laufen soll, brachten keine Einigung. Jetzt muss sich die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt mit der Sache beschäftigen. „Wir sind an einer für beide Seiten guten und partnerschaftlichen Lösung mit den Konzertveranstaltern interessiert“, erklärt Georg Oeller, Vorstandsmitglied der GEMA. „Doch es ist ein Gebot der Fairness in dieser Partnerschaft, dass die Komponisten und Musikautoren angemessen an den Umsätzen, die durch ihre Werke erst ermöglicht werden, beteiligt werden – vor allem im Konzertbereich.“ Die Konzertveranstalter wie auch die Interpreten seien auf die Urheber angewiesen. Die Urheber wiederum benötigten aber auch Spielstätten, um ihre Musikwerke öffentlich aufführen zu können. „Unter Berücksichtigung dieser gegenseitigen Interessen wird die Anpassung der Vergütungssätze erst ab 2016 erfolgen, schrittweise über fünf Jahre auf bis zu zehn Prozent im Jahr 2020“, sagt Oeller. „Die Konzertveranstalter erhalten damit einerseits Planungssicherheit für 2015 und andererseits ausreichend Zeit, sich auf diese Tarifierungen einstellen zu können.“ Dennoch befürchten die Vertreter der Veranstalterverbände – wie schon 2009 – auch jetzt wieder eine Verteuerung der Konzertkarten und eine Austrocknung wenn nicht gar ein Aussterben der Liveszene, und

zwar gerade dort, wo es um den Aufbau des Nachwuchses geht. Wie die GEMA mitteilt, soll die Vergütung bei Konzertveranstaltungen bis 2020 schrittweise auf bis zu zehn Prozent der Bruttoticketeinnahmen steigen. 2015 werde es für die Konzertveranstalter noch keine Änderungen geben, da die Tarife bis zum 31. Dezember 2015 auf dem Niveau von 2014 bleiben sollen. Ab dem 1. Januar 2015 führt die GEMA zudem, wie sie mitteilt, Sondernachlässe für Non-Profit-Konzertveranstaltungen sowie vergünstigte Konditionen für Nachwuchsveranstaltungen ein, „um die Musikvielfalt weiter zu stärken“, da ihr „die Förderung des Nachwuchses besonders am Herzen“ liege. Von den Veranstalterverbänden liegt noch keine Stellungnahme vor. *Manfred Gillig-Degrave*

■ **Ab 2015 will die GEMA Rabatte für Non-Profit- und Nachwuchsveranstaltungen einführen.**

Konnten sich bislang nicht einigen: Georg Oeller (GEMA, links) und Jens Michow



Chartsanteile: Die Top-Firmen 2015

Label Longplay

1. Vertigo national	9,11 ▲
2. Polydor national	8,51 ▲
3. Columbia	5,55 ▲
4. We Love Music	4,81 ▼
5. Ariola	3,85 ▲

Konzern Longplay

1. Universal M.	44,94 ▲
2. Sony Music	24,45 ▲
3. Warner Music	13,73 ▼
4. GoodToGo	6,77 ▼
5. Tonpool	5,09 ▲

Label Singles

1. Columbia	9,01 ▼
2. Vertigo national	7,30 ▼
3. Atlantic	6,22 ▲
4. Polydor national	4,41 ▲
5. Four Music	4,31 ▼

Konzern Singles

1. Universal M.	44,07 ▲
2. Sony Music	29,25 ▼
3. Warner Music	19,27 ▲
4. GoodToGo	4,09 ▼
5. Kontor New M.	1,95 ▼

Musikverlag

1. BMG	18,09 ▼
2. Sony/ATV	16,9 ▼
3. Copyr. Control	12,92 ▼
4. Warner/Chappell	12,64 ▲
5. Univ. M. Publ. Gr.	12,09 ▼

Die Zahlen geben den Stand der im Jahr 2015 kumulierten Chartsanteile der Firmen in Prozent wieder; die Pfeile zeigen die Veränderungen im Vergleich zur Vorwoche an.